

Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb

Heppenheim

Lagebericht für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Aufgaben und Finanzierung

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße ist laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße gemäß § 1 Abs. 2:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstige schwer vermittelbare Arbeitslose
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

Der Landkreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Das sind insbesondere:

- Verwaltungskosten zur Implementierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, insbesondere Personalkosten
- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Der Landkreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Leistungen für Mahrbedarfe, u.a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung
- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten

2. Bildung von Bedarfsgemeinschaften

Kernstück der Reform des Sozialgesetzbuches ist es, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzufassen.

Auf Bundesebene wurden im Dezember 2004 von der Bundesagentur für Arbeit rd. 4,5 Millionen Arbeitslose betreut. Daneben waren die Kommunen und Landkreise für rd. 2,8 Millionen Sozialhilfeempfänger zuständig. Die Schätzungen über die Erwerbsfähigkeit dieses Personenkreises lagen zwischen 75% und 95%.

Von der Bundesagentur für Arbeit hat der Eigenbetrieb 3.315 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht ca. 6.332 Personen, übernommen. Hinzu kamen 3.614 Bedarfsgemeinschaften an Sozialhilfeempfänger. Durch die Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden zu Beginn des Jahres 2005 etwa 7.383 Bedarfsgemeinschaften, entspricht ca. 15.578 Personen, vom Eigenbetrieb betreut.

3. Investitionen und Finanzierung

Im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 wurden zur Schaffung einer Infrastruktur der Bereich zentrale Dienste sowie drei Regionalteams (Bergstraße, Ried und Odenwald) mit vier Jobcentern in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim eingerichtet.

Für diese Maßnahmen stand im Haushaltsjahr 2004 gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Jahre 2004 eine Anschubfinanzierung des Bundes in Höhe von T€ 840,3 zur Verfügung. Davon sind im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 T€ 813,2 für die vorgesehenen Zwecke verwendet worden.

Für das Jahr 2005 wurden Investitionen in einer Größenordnung von T€ 128,5 geplant.

4. Personal- und Sozialbereich

Im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 wurde geplant, die Aufgaben mit 76 Mitarbeitern zu bewältigen. Die Mitarbeiter sind etwa zur Hälfte direkt beim Eigenbetrieb angestellt und zur anderen Hälfte vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet. Für das Wirtschaftsjahr 2005 wurden 1 Betriebsleiterstelle, 9 Stellen für Leitungskräfte, 54 Sachbearbeiterstellen sowie 12 Zuarbeiterstellen geschaffen.

Die Personalkosten für die 38 in 2004 neu eingestellten Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Löhne und Gehälter	77.978,08
soziale Abgaben	16.610,64
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.699,71
weiterberechnete Personalkosten	<u>209.246,69</u>
	<u>309.535,12</u>

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage war im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 dadurch gekennzeichnet, dass von der Anschubfinanzierung in Höhe von T€ 840,3 rd. T€ 466,5 in die Einrichtungs- und Kommunikationsausstattung des Eigenbetriebes investiert wurde.

Außerdem wurden dem Eigenbetrieb Ende Dezember € 6,4 Millionen vom Bund als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2005 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

€ 3,0 Millionen waren als Transferleistungen für den Januar 2005 bereits beantragt und zur Zahlung vorbereitet. Dieser Betrag wurde aktiv abgegrenzt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2004 6,9 Mio. €.

Die im Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 neu gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	€
Jahresabschlussprüfung	4.500,00
Jahresabschlusserstellung	4.500,00
Buchführung	<u>2.000,00</u>
	<u>11.000,00</u>

Zum 31. Dezember 2004 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe des Stammkapitals von T€ 25,0 aus. Darüber hinaus verfügt der Eigenbetrieb über Sonderposten in Höhe von T€ 376,4 aus der Anschubfinanzierung durch den Bund.

Das Stammkapital war zum 31. Dezember 2004 noch nicht eingezahlt.

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält die finanziellen Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf dessen Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügt der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von € 3.395.097,34.

3. Ertragslage

Dem Ertrag aus der Anschubfinanzierung in Höhe von T€ 436,8 standen insbesondere Personalkosten in Höhe von T€ 100,3, Abschreibungen in Höhe von T€ 90,1 und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 311,4 gegenüber. Den größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die Kosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 209,2.

Da sämtliche Aufwendungen entweder vom Bund oder vom Kreis Bergstraße getragen werden, weist das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,00 aus.

C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Im Wirtschaftsjahr 2005 wird die durchschnittliche Zahl an Bedarfsgemeinschaften von 7.383 auf 8.042 zunehmen. Dies entspricht einer Personenzahl von ca. 15.199 Hilfeempfängern.

Der Erfolg des Eigenbetriebs wird maßgeblich von dem Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung einschließlich der Neueinstellung von Personal sowie dem Ausbildungsstand der Mitarbeiter abhängen.

D. Hinweis auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Nach der Feststellung des Haushaltsplans 2005 mit dem im Bundesgesetzblatt am 8. März 2005 verkündeten Haushaltsgesetz (BGBl. I, S. 467) hat das Bundesministerium der Finanzen sein Rundschreiben zur endgültigen Haushaltsführung nach § 5 BHO übersandt. Danach werden dem Eigenbetrieb nur 75 % der bei Kapitel 0912 Titel 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – und bei Kapitel 0912 Titel 636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende – der veranschlagten Ausgabemittel zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Der Presse ist derzeit zu entnehmen, dass der Bund unter Umständen die Zuschüsse für die Kosten der Unterkunft an die Landkreise streichen möchte bzw. die bereits gezahlten Zuschüsse wieder zurück fordern möchte. Dies hätte enorme Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Bergstraße, da dem Kreis damit Mehrausgaben in Höhe von € 9,6 Millionen entstehen würden. Für den Eigenbetrieb hätte das keine direkten Folgen, da alle Ausgaben des Eigenbetriebs vom Bund oder von der Kommune getragen werden.

Der Eigenbetrieb musste, kurzfristig eine funktionsfähige Verwaltung aufbauen, die eine ordnungsgemäße Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II gewährleistet. In diesem Zusammenhang wurden in Teilbereichen praktikable Zwischenlösungen verwendet, deren Angemessenheit zu kontroversen Diskussionen zwischen Bund und Kreis für nach dem 31. Dezember 2004 beginnende Wirtschaftsjahre führen können. Ferner haben sich der Bund und die Opitonskommunen noch nicht auf einen einheitlichen Prozentsatz zur Verteilung der Verwaltungskosten auf die Träger geeinigt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es nach Verhandlungen zu Korrekturen der gegenüber dem Bund abgerechneten Kosten kommen kann. Hierdurch könnten sich Mehrbelastungen für den Kreis und Erstattungsansprüche für den Bund ergeben. Es wird jedoch damit gerechnet, dass Landkreise und Bund in beiden Fällen eine, für beide Seiten tragbare Lösung finden werden, die keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 haben werden.

Da generell alle anfallenden Kosten des Eigenbetriebes durch den Bund bzw. den Kreis Bergstraße getragen werden, können finanzielle Risiken bei der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ausgeschlossen werden.

Heppenheim, 7. Dezember 2006